

(Der gedrosselte Fahrstuhl.) Serenissimus von Wien, der Höchstgestrenge und Allergemalligste, der mehrfach verstoßte Hausherr, hat ein Handschreiben an seine Vöcker erlassen. Nicht jenes gefürchtete, in dem der Mieter in weiland Friedenszeiten „g'lagert“ wurde, dagegen ist durch das Mieterschutzgesetz ein Kiegel vorgehoben, aber eine andere Verfügung bringt den Herrn Hausherrn den Parteien wieder einmal in Erinnerung. Nachdem er mit den Mietern früher mitunter schlecht gefahren ist, sollen jetzt einmal die Parteien bei ihm säßlich fahren. Soweit der Hausherr nämlich in seinem Hause einen Fahrstuhl hat! Mit diesem Aufzug sollen die Mieter jetzt ein bißel kriegsgemäß aufgezogen werden. Die Hausherrn erlassen nämlich ein Rundschreiben an die Parteien des Inhalts, daß mit Rücksicht auf die Wühlung der Fahrstuhlseile und im Hinblick auf die Schwierigkeit, Ersatzmaterial und Arbeitskräfte in absehbarer Zeit heranzuziehen, die Benutzung des Fahrstuhles aufs äußerste eingeschränkt wird, so zwar, daß die Erlaubnis, im Lift zu fahren, auf die verkehrreichen Stunden zwischen 11 und 1 Uhr und 5 bis 7 Uhr bestimmt ist. Ausgenommen von dieser Drosselung des Fahrstuhlvergnügens sind nur schwerkranke Personen. Bis hierher sind die hausherrlichen Erlässe zwar unangenehm, haben aber immerhin in den Umhüllen der Zeit ihre Erklärung und Entschuldigung. Lustig jedoch ist es, daß in dem Rundschreiben klipp und klar ein ärztliches Zeugnis gefordert wird, in dem die Liftbedürftigkeit eines Schwerkranken bescheinigt ist. Das fehlt gerade noch, daß man sich in einer Zeit, in der man für jedes Brösel Extranahrung ohnedies schon das Separatbrot eines Arztes braucht, auch noch vor dem Hausherrn ärztlich legitimiert. Schwangere Frauen, alte Personen sind nach der Logik der Herren Hauseigentümer von vornherein vom Fahrstuhl ausgeschlossen, sie sind ja nicht „Schwerkranke“. Gerade für sie aber bedeutet die Liftbenützung eine Wohlthat, nebenbei eine im Nichts ohnedies teuer genug bezahlte Wohlthat, von der sie nicht ausgeschlossen werden dürfen. Sie sind nun einfach der Gnade der Frau Hausmehlerin ausgeliefert, die in der Portierloge sachgemäß prüfen wird, ob etwa eine Frau im vierten Schwangerschaftsmonat ist und schon im Lift fahren darf; auch würde es sich für alte Personen empfehlen, der Frau Portierin den Laufschien unter die Nase zu halten. Wirklich Schwerkranke können sich niemals das Uttest verschaffen, weil sie ja nicht einmal zum Urst gehen können; da sie nicht Treppen klettern dürfen, müßten sie mit dem Reuants in der Tasche so lange in ihrem Hause warten, bis es der Hausherr geduldet hat; denn vorher dürfen sie nicht im Lift fahren. Jedenfalls, ernste Reiten fest! Man wird auf daran tun, den Hausherrn über seinen Gesundheitszustand auf dem laufenden zu halten und ihm, wie man nur seiner ansichtig wird, recht oft die Zunge zu zeigen.